

1 Abschluss des Vertrages

- 1.1** Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Mail oder elektronisch erfolgen kann, bietet der Gast dem GH den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an.
- 1.2** Dieser Beherbergungsvertrag mit dem GH kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Sie bedarf keiner bestimmter Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.
- 1.3** Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2 Reservierung

- 2.1** Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung des GH möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für das GH und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2** Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziffer 1.2 entsprechend.

3 Aufenthalt

- 3.1** Die Zimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 16:00 Uhr zur Verfügung.
Am Abreisetag können die Zimmer bis 10:00 Uhr genutzt werden. Individuelle Absprachen sind möglich.
- 3.2** Haustiere sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind durch den Gast zu beseitigen.

4 Rücktritt

- 4.1** Im Falle des Rücktrittes bleibt der Anspruch des BHB auf Zahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 4.2** Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen vom GH wie folgt pauschal angesetzt werden können:
- bei Übernachtung mit Frühstück 10%
 - bei Halbpension 20%
 - bei Vollpension 40%
- des vereinbarten Reisepreises.
- 4.3** Unser GH hat sich jedoch bereit erklärt, bei Buchungen nur die nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen, und zwar, jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor Belegungsbeginn, in Prozent des Übernachtungspreises. Das GH kann geltend machen:
- bis 31. Tag vor Reisebeginn (mind. EUR 15,00 €) 15 %
 - bis 21. Tag vor Reisebeginn 25 %
 - bis 11. Tag vor Reisebeginn 40 %
 - bis 03. Tag vor Reisebeginn 55 %
 - 2. Tage vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 80 %
- 4.4** Dem Reisegast ist es gestattet, dem GH nachzuweisen, dass ihm keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.5 Der Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** wird dringend empfohlen.

4.6 Die **Rücktrittserklärung** sollte im Interesse des Gastes **schriftlich** erfolgen.

5 Preis / Leistungen

- 5.1** Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.
- 5.2** Die vom GH geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.
- 5.3** Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreise 45 Tage, so behält sich das GH das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

6 Bezahlung

- 6.1** Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tag der Anreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 6.3** Das GH kann bei Aufhalten von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

7 Haftung/ Gewährleistung

- 7.1** Die vertragliche Haftung des GH für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
- a)** soweit ein Schaden des Gastes vom GH weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b)** soweit das GH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind.
- 7.2** Das GH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 7.3** Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem GH gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende.
- 7.4** Sofern die Leistung nach dem Vertrag mangelhaft ist, kann der Gast Abhilfe verlangen, vorausgesetzt, er hat den Mangel angezeigt. Das GH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 7.5** Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das GH eine ihm vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

8 Reklamation

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst an das GH wenden. Das GH wird sich dann umgehend um Abhilfe bemühen.

9 Gerichtsstand

Unser Angebot sowie ein über unser Online-/Internetangebot gegebenenfalls zustande gekommener Vertrag, gleich welcher Art, unterliegt in allen seinen Rechtswirkungen, insbesondere hinsichtlich seines Zustandekommens, der Abwicklung und der Gewährleistung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Klagen gegen das GH können nur im Amtsgericht Neuruppin erhoben werden. Gerichtsstand für Klagen des GH gegen den Nutzer/Kunden bzw. Vertragspartner ist, soweit es sich um einen Vollkaufmann, eine juristische Person oder Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, ebenfalls Amtsgericht Neuruppin. Dasselbe gilt für Personen, die keinen Wohnsitz oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

10 Sonstiges

Unser Jugendgästehaus ist ein Nichtraucher-Haus. Berechnung einer Sonderreinigungspauschale von 25,00 € pro Zimmer bei Nichtbeachtung.
Zur Verringerung der im Falle eines Rücktritts entstehenden Unannehmlichkeiten und zur eigenen Absicherung des Gastes empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.